

RESOLUTIONEN
und
BESCHLÜSSE
der Generalversammlung
DREIZEHENTE SONDERTAGUNG

27. Mai - 1. Juni 1986

GENERALVERSAMMLUNG

HINWEIS FÜR DEN LESER

Die Dokumentennummern (symbols) der Dokumente der Vereinten Nationen bestehen aus Großbuchstaben und Zahlen. Wo im Text eine derartige Kurzbezeichnung verwendet wird, handelt es sich um die Bezeichnung auf ein Dokument der Vereinten Nationen.

ten Nationen.

Die Resolutionen und Beschlüsse der Generalversammlung werden wie folgt gekennzeichnet:

Ordentliche Tagungen

Bis zur dreißigsten ordentlichen Tagung wurden die Resolutionen der Generalversammlung durch eine arabische Zahl für die laufende Nummer der Resolution und eine in Klammern gesetzte römische Zahl für die laufende Nummer der Tagung ge-

Notstandssondertagungen

Wie aus dieser Notstandssondertagung wurden die Resolutionen der

[REDACTED]

I N H A L T

<u>Abschnitt</u>	<u>Seite</u>
I. Tagesordnung	1
* * *	
II. Resolution ohne Überweisung an einen Hauptausschuß	2
III. Resolution aufgrund des Berichts des Ad-hoc-Plenar- ausschusses der Dreizehnten Sondertagung	3
* * *	
IV. Beschlüsse	28
A. Wahlen und Ernennungen	29
B. Sonstige Beschlüsse	31
<u>ANHANG</u>	
Verzeichnis der Resolutionen und Beschlüsse (nach laufenden Nummern)	33

Generalversammlung - Dreizehnte Sondertagung

I. TAGESORDNUNG 1/

1. Eröffnung der Tagung durch den Leiter der Delegation Spaniens

~~2. Minute stillen Gebets oder innerer Sammlung~~

3. Vollmachten der Vertreter für die dreizehnte Sondertagung der Generalversammlung:

a) Ernennung der Mitglieder des Vollmachtenprüfungsausschusses

b) ~~Bericht des Vollmachtenprüfungsausschusses~~

4. Wahl des Präsidenten der Generalversammlung

5. Annahme der Tagesordnung und Arbeitsplan

6. Umfassende und integrierte Behandlung der kritischen Wirtschaftslage

~~Generalversammlung~~

II. RESOLUTION OHNE ÜBERWEISUNG AN EINEN HAUPTAUSSCHUSS

~~1944~~

der Generalversammlung

Die Generalversammlung

billigt den Bericht des Vollmachtenprüfungsausschusses 2/.

betonend, daß die afrikanische Entwicklungskrise die gesamte internationale Gemeinschaft angeht und daß die verstärkte Nutzbarmachung des reichen materiellen und menschlichen Potentials des Kontinents integrierender Bestandteil einer gemeinsamen Strategie zur Förderung des wirtschaftlichen und sozialen Fortschritts aller Völker ist,

erfreut über die von der internationalen Gemeinschaft auf der dreizehnten Sitzung der Generalversammlung mit Nachdruck bekundete Unterstützung und

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Einsatzbereitschaft,

1. verabschiedet das im Anhang zu dieser Resolution enthaltene

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

A N H A N G

91

Verwaltungsbereich, ungenügende Entwicklung der Humanressourcen, Mangel an
~~Finanzmitteln, sowie demokratische Strukturen und politische Stabilität. Die~~

sich u.a. in einer großen, wachsenden Flüchtlingsbevölkerung niederschlagen.
Zu diesen Faktoren kommt noch hinzu, daß viele afrikanische Länder mit den
äußerst nachteiligen Auswirkungen der wirtschaftlichen Instabilität

den armen Regionen der Welt, zu denen insbesondere Afrika gehört, bedeutet eine reelle Gefahr für den Weltfrieden und die internationale Sicherheit und ein Hindernis für wirtschaftliches Wachstum und Entwicklung in der Welt. Die internationale Gemeinschaft erkennt die Bedeutung der wahren Friede und

A. Prioritätenprogramm für die wirtschaftliche Gesundung
Afrikas 1986-1990

9. Die afrikanischen Länder sind in der Lage, die wirtschaftliche Gesundung zu erreichen, wenn sie die folgenden Maßnahmen ergreifen:

[The following text is heavily obscured by horizontal black bars and is therefore illegible.]

- die Einführung und Aufrechterhaltung einer nationalen Krisenvorsorge;
- die Einrichtung wirksamer Frühwarnsysteme;
- die Einrichtung flexibler und effizienter regional miteinander

nationalen Maßnahmen zur Krisenvorsorge

ii) Mittelfristige Maßnahmen

Hauptziel wird es sein, der landwirtschaftlichen Entwicklung neue Anstöße zu geben, um durch folgende Maßnahmen höhere Produktivität und Produktion zu erreichen:

erhebliche Erhöhung der Investitionen:

- Bereitstellung der zur Erzielung höherer Erträge erforderlichen Produktionsmittel an die Kleinbauern; bessere Nutzung und Bewirtschaftung der Wasserressourcen und Einrichtung kostengünstiger Bewässerungssysteme.

- Einrichtung von Programmen zur Wiederaufforstung sowie zur Bekämpfung der Dürre und der Wüstenbildung, so auch von Programmen zur Brennholzproduktion; Verbesserung der Wartungs- und

Verfügbarkeit von landwirtschaftlichem Gerät.

- Instandsetzung und Verbesserung bestehender Anlagen;

- Aufbau einer Kapazität zur Nutzung von erneuerbaren Energiequellen, insbesondere von Biomasse und Sonnenenergie;

- Entwicklung der technischen Kapazitäten zur Erzeugung von Ersatzteilen

- Bereitstellung von Ausbildungsmöglichkeiten in diesen Bereichen und Aufbau einer lokalen Kapazität zur Ausarbeitung und Vorbereitung von

ii) Entwicklung des Verkehrs- und Kommunikationssektors

- Entwicklung der technischen Kapazitäten für die Herstellung der Ausrüstung für den Zugang zu den

- Preisanreize für landwirtschaftliche Produkte;

- Verbesserung der internen Wirtschaftsverhältnisse;

- Ausfindigmachung und Beseitigung der Hindernisse für eine Expansion des Handels.

In Bezug auf die

vorgesehen:

- vermehrte Inanspruchnahme der bestehenden Verrechnungsvereinbarungen;
- ein koordiniertes Vorgehen zur Schaffung von Finanzmärkten auf nationaler, subregionaler und regionaler Ebene;
- Intensivierung der Bemühungen um die Einrichtung eines Afrikanischen Währungsfonds.

Die Gesamtkosten für die Durchführung der Maßnahmen, die auf anderen, die

- verbesserte Entwässerung in Bewässerungszonen; 36
- Aufnahme von Umweltschutzmaßnahmen in nationale Entwicklungsprogramme

- volle Verwirklichung des von der Generalversammlung in ihrer Resolution 32/172 vom 19. Dezember 1977 gebilligten Aktionsplans zur Bekämpfung des Vordringens der Wüsten 5/.

~~Die Gesamtkosten des Aktionsplans zur Bekämpfung des Vordringens der Wüsten~~

Die Gesamtkosten der auf dem Sektor der Entwicklung der Humanressourcen vorgesehenen Maßnahmen werden auf 7 Milliarden US-Dollar geschätzt.

afrikanischen Regierungen derzeit eine Reihe wichtiger politischer Maßnahmen durch, wobei sie sich gleichzeitig der Notwendigkeit einer Neuausrichtung der

iii) Bevölkerungspolitik

Jedes afrikanische Land wird besonderes Schwergewicht auf eine Bevölkerungspolitik legen müssen, die sich auf der Grundlage des von der zweiten Afrikanischen Bevölkerungskonferenz vom 9. bis 13.

verabschiedeten Kilimandscharo-Aktionsprogramms für Bevölkerung und eigenständige Entwicklung in Afrika 6/ u.a. der Probleme hoher Fruchtbarkeits- und Sterblichkeitsraten, der schnellen Verstädterung, der Land-Stadt- und der Land-Land-Wanderung, der Probleme von Kindern und Jugendlichen und des Umweltschutzes in

einer Weise annimmt, die sicherstellt, daß sich die demographische Entwicklung mit einer angemessenen Landnutzung und Besiedlung und

v) Frau und Entwicklung

Entsprechend den Empfehlungen in den Zukunftsstrategien von 1984

zur Förderung der Frau nach der Frauendekade der Vereinten
Nationen 7/, die auf dem vom 8. bis 12. Oktober 1984 in Aruscha

Frage ist, für die die Weltgemeinschaft Mitverantwortung trägt
auf die wirtschaftliche und soziale Hilfe als komplementär

angesehen werden müssen, wenn das afrikanische Flüchtlings-

100.000.000.000,00 US-Dollar

verpflichten sich die afrikanischen Länder, 82,5 Milliarden US-Dollar, d.h.

2,4 Prozent des Gesamtflorums der UNO für die Prioritätprogramme durch die

B. Reaktion und Verpflichtung seitens der internationalen Gemeinschaft

14. Die internationale Gemeinschaft konstatiert mit Bewunderung, in welcher

umfassender und dynamischer Weise die afrikanischen Länder darangehen, sich in einer beispiellosen Aktion vom Joch der Unterentwicklung und Armut zu befreien, wie aus dem Prioritätenprogramm für die wirtschaftliche Gesundung Afrikas 1986-1990 ersichtlich ist. Mit besonderer Genugtuung stellt die internationale Gemeinschaft fest, daß die afrikanischen Länder in Bekräftigung ihrer Hauptverantwortung für die Entwicklung ihres Kontinents und trotz ungeheurer Schwierigkeiten ihre Eigenressourcen zur Gänze mobilisieren, um erfolgreich alle Maßnahmen und politischen Reformen durchführen zu können, die

Zur wirtschaftlichen Sanierung, Gesundung und langfristigen Entwicklung des

Kontinenten erforderlich sind.

15. Die internationale Gemeinschaft ist sich der Verantwortung bewußt, die sie

a) Verbesserung der Qualität und der Verlässlichkeit der erbrachten Hilfe

und Zusammenarbeit

noch andere dieser Verfahren ...

b) Verbesserung der externen Bedingungen

Viele der Probleme im Zusammenhang mit den externen Faktoren, die die Lage in Afrika verschlimmern, müssen in den zuständigen Foren angesprochen und untersucht werden. Bis dahin muß die internationale Gemeinschaft

- i) Politiken aufstellen und umsetzen, die ein dauerhaftes, ausgewogenes und nichtinflationäres Wachstum begünstigen, so auch eine Expansion des Handels u.a. durch die Beseitigung des Protektionismus, insbesondere der nichttarifären Hemmnisse, gemäß den bestehenden Verpflichtungen, durch die Verabschiedung von Maßnahmen zur Förderung afrikanischer Exporte und Diversifizierungsprogramme und durch die Verbesserung des Zugangs zu den Märkten, insbesondere für tropische Produkte, im Rahmen des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens;

- ii) sich unter Berücksichtigung der besonderen Interessen der afrikanischen Länder und im Rahmen eines allgemeinen,

versetzen, die den afrikanischen Ländern zu Vorzugsbedingungen
gewährte Hilfe zu erhöhen;

ix) im Hinblick auf die betroffenen Länder auf die gleiche Einstellung

x) Länder, die dies noch nicht getan haben, nachdrücklich um die
vorrangige Beachtung der Durchführung von Resolution 165 (S-IX) des

mit Genugtuung davon Kenntnis zu nehmen, daß eine Reihe von
Geberländern positiv auf diese Resolution reagiert hat.

d) Wirtschaftliche Gesundung und Verschuldungsprobleme

Die internationale Gemeinschaft erkennt an, daß eine anhaltende

Verbesserung der externen Situation und entschlossene wirtschaftliche
Anpassungsbemühungen bei vielen afrikanischen Staaten möglicherweise nicht

insbesondere in den Schwerpunktbereichen der Nahrungsmittel- und Agrar-
produktion größere Anstrengungen unternehmen. Technische Zusammenarbeit auf
bilateraler, subregionaler und interregionaler Ebene in den folgenden
konkreten Bereichen könnte dazu beitragen. Afrika bei der Bewältigung seiner

c) Zusammenarbeit bei der Entwicklung der Humanressourcen;

90

1) ... der Ausführung sich selbst tragender...

schlußmaßnahmen einrichten, die auf gemeinsamem Vorgehen mit den jeweiligen

gemeinsamer Ausschüsse oder gemeinsamer bilateraler Kommissionen haben könnten, sowie andere sie betreffende Einzelheiten müßten zwischen den jeweils beteiligten Parteien vereinbart werden, wobei folgende Elemente zu berücksichtigen wären:

- i) umfassende und gleichzeitige Behandlung aller Fragen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Aktionsprogramms der Vereinten Nationen für die wirtschaftliche Gesundheit und Entwicklung

Afrikas 1986-1990;

- ii) Überprüfung und Bewertung der Verwirklichung der gemeinschaftlich vereinbarten Verpflichtungen sowohl von Seiten der einzelnen

Generalversammlung - Dreizehnte Sondertagung

IV. BESCHLÜSSE

ÜBERSICHT

<u>Nummer</u>	<u>Titel</u>	<u>Punkt</u>	<u>Datum</u>	<u>Seite</u>
---------------	--------------	--------------	--------------	--------------

A. WAHLEN UND ERNENNUNGEN

f. 12/11. Besetzung der Mitglieder des

S-13/12	Wahl des Präsidenten der Generalversammlung (A/S-13/FV.1, Ziffer 6)	4	27. Mai 1986	29
---------	---	---	--------------	----

<u>Nummer</u>	<u>Titel</u>	<u>Punkt</u>	<u>Datum</u>	<u>Seite</u>
S-13/22	Einsetzung des Ad-hoc-Plenar- ausschusses der Dreizehnten Sondertagung (A/S-13/4, Ziffer 26; A/S-13/PV.1, Zif- fer 90)	5	27. Mai 1986	31
S-13/23	Annahme der Tagesordnung und Zuweisung der Tagesordnungs- punkte (A/S-13/13; A/S-13/PV.1, Ziffer 93 und 94)	5	27. Mai 1986	32

A. WAHLEN UND ERNENNUNGEN

S-13/11 - Ernennung der Mitglieder des Vollmachtenprüfungsausschusses

Auf ihrer 1. Plenarsitzung vom 27. Mai 1986 beschloß die

Generalversammlung, daß der gemäß Regel 28 der Geschäftsordnung der

sein sollten, wobei die Vorsitzenden des Dritten Ausschusses, des Vierten

ihrer Delegation ersetzt würden.

Folgende Personen wurden somit zu Vorsitzenden der Hauptausschüsse gewählt:

Erster Ausschuß: Ali ALATAS (Indonesien)
Politischer Sonder-

Zweiter Ausschuß: Omer BIRIDO (Sudan)
Dritter Ausschuß: Miklós ENDREFFY (Ungarn)

Vorsitzende:

[REDACTED]

[REDACTED]

Quazi Shaukat FAREED (Pakistan)

Berichterstatter:

Pastor NGAIZA (Vereinigte Republik Tansania)

B. SONSTIGE BESCHLÜSSE

S-13/21 - Bericht des Vorbereitungsplenarausschusses für die Sondertagung der Generalversammlung über die kritische Wirtschaftslage in Afrika

Auf ihrer 1. Plenarsitzung vom 27. Mai 1986 schloß sich die Generalversammlung dem Bericht des Vorbereitungsplenarausschusses für die Sondertagung der Generalversammlung über die kritische Wirtschaftslage in Afrika und den

... des ...

... 25. Mai 1966 ...

ANHANG

**VERZEICHNIS DER RESOLUTIONEN UND BESCHLÜSSE
(nach laufenden Nummern)**

Dieses Verzeichnis enthält die Resolutionen und Beschlüsse, die von der
Beisitzenden Sondertagung der Generalversammlung verabschiedet wurden.

<u>Nummer</u>	<u>Titel</u>	<u>Punkt</u>	<u>Plenar-</u> <u>sitzung</u>	<u>Datum</u>	<u>Seite</u>
S-13/14	Wahl der Vizepräsidenten der Generalversammlung	5	1.	27. Mai 1986	30
S-13/15	Wahl der Vorstands-				

	Plenarausschusses der Dreizehnten Sonder- tagung	5	2.	27. Mai 1986	30
--	--	---	----	--------------	----

B. Sonstige Beschlüsse

S-13/21	Bericht des Vorber- eitungsplenaraus- schusses für die neralversammlung über die kritische Wirt- schaftslage in Afrika ..	5	1.	27. Mai 1986	31
S-13/22	Einsetzung des Ad-hoc- Plenarausschusses der Dreizehnten Sonder- tagung	5	1.	27. Mai 1986	31

كتاب الصلاة والسلام للشيخ